

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Band: 12 (1992)
Heft: 23

Artikel: Soziale Frage und neuer Gesellschaftsvertrag : Sozialpolitik zwischen Korrekturmassnahmen und Gesellschaftspolitik : vorläufige Bemerkungen
Autor: Ruckstuhl, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Frage und neuer Gesellschaftsvertrag

Sozialpolitik zwischen Korrekturmassnahmen und Gesellschaftspolitik. Vorläufige Bemerkungen*

“Dreierlei Leben ist es, auf Kosten dessen der industriewirtschaftliche Wohlstand aufrechterhalten wird: das der Dritten Welt, das der Nachwelt und das der natürlichen Mitwelt.“ (1) Dies ist das Koordinatensystem, innerhalb dessen sich Sozialpolitik neu definieren muss. Die soziale Frage ist nicht mehr national eingrenzbar. Eine nationale Sozialpolitik versagt gegenüber den neuen sozialen Problemen (Euromarkt, Nord-Süd-Gefälle, Weltwirtschaft, Migration, Asylproblem usw.). Die Weltgesellschaft ist durch tiefgreifende Spaltungen gekennzeichnet. Die soziale Sicherung der reichen Länder gründet unter anderem auf dem Elend der armen Länder und der Weltklassengesellschaft. Die Erste Welt verursacht zusätzliches Elend, weil sie das industriewirtschaftliche Modell auf dem ganzen Planeten implantiert hat, ohne die Systeme sozialer Sicherung mitzuexportieren. Es ist zudem eine nie abgetragene Hypothek auch der westlichen Arbeiterbewegung, dass sie ihren Wohlstand zu einem grossen Teil auf dem Buckel der Dritten Welt erkaufte hat.

Ein Fünftel der Weltbevölkerung wirtschaftet und lebt parasitär auf Kosten der restlichen vier Fünftel, während er drei Viertel der Abfälle und Schäden ausstösst. Wir, die Bewohner der nördlichen Hemisphäre, sind aktiv beteiligt an der Aushungerung halber Kontinente, am Raubbau der Ressourcen, an der Erwärmung der Erdatmosphäre, Vergiftung der Elemente. Wir verwandeln die Erde in einen Müllhaufen und sind gerade dabei, die Zukunft abzuschaffen, indem wir die Ressourcenkriege unserer Nachkommen vorbereiten, eine Politik der verbrannten Erde betreiben und die Wracks der Megastrukturen in einer sozialen Geisterlandschaft ablagern. Heute setzt sich die Formel der Nichtverallgemeinerbarkeit des westlichen technisch-industriellen Weges langsam durch. Die These besagt: Würden die 5, bald 7 Milliarden Erdenbewohner dem gleichen verschwenderischen Lebensstandard frönen wie die Bewohner der nördlichen Hemisphäre, dann wäre der ökologische Kollaps vorprogrammiert. Nur, und das fällt auf, die Szenarien, die auf diese Einschätzungen folgen müssten, fehlen.

Der entfesselte euro-nippo-amerikanische Markt versucht – nach dem Sturz des Kasernensozialismus erst recht –, durch einen neuen Extremoliberalismus die politisch-kulturellen Marktschranken über Bord zu werfen. Er produziert Hunger, Abhängigkeit, Elend und soziales Chaos in den armen Ländern der Dritten Welt, aber zunehmend auch zentrifugale Kräfte in den eigenen Ländern. Zur Zerstörung des Sozialen durch den Markt kommt die Zerstörung der Mitwelt hinzu. Die Lebensbedrohlichkeit der Wirtschaft ist das grösste Problem der hochindustrialisierten Länder und: “Es gilt zu er-

kennen, dass diese lebenszerstörerische Wirtschaft unsere eigene Wirtschaft ist und dass auch diejenigen, welche die Zerstörungen verbal beklagen, sie in ihrem Verhalten zum grossen Teil mitbetreiben.“(2)

Sozialpolitik im Spannungsfeld staatlicher Korrekturpolitik und Gesellschaftspolitik

Die Sozialpolitik blieb in der Schweiz lange Zeit beschränkt auf die Bekämpfung der materiellen Armut, sie wurde allmählich ergänzt durch gesetzliche Bestimmungen, steuerliche Umverteilungsmassnahmen, die Fürsorge und die psychosozialen Dienstleistungen. Sozialpolitik in der Schweiz ist im wesentlichen Symptombekämpfung, bleibt auf Notsituationen fixiert und erzielt eine bescheidene Umverteilungswirkung. Selbst die Sozialversicherung weist zahlreiche Mängel und für die sozial Schwächsten diskriminierende Lücken auf. Durch die Sozialhilfegesetze wurde die Pflicht der Gemeinden zur Linderung der Not Einzelner verankert.

Sozialpolitik in der Schweiz ist weit entfernt von einem “Übergang von einer Konzeption des Reparierens sozialer Schäden zu einer solchen des Abbaus der Risiken, dass solche Schäden überhaupt auftreten“(3). Dies würde unter anderem einen sozialen Ausgleich durch verfassungsmässig garantierte Grundrechte voraussetzen. Die Initiativen zu sozialen Grundrechten wie Recht auf Wohnen, Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung, Mitbestimmung, Volkspension wurden in den letzten zehn bis zwanzig Jahren von Volk und Ständen regelmässig abgelehnt. Die Zustimmungsbasis für eine solidarische, wirklich ausgleichende Sozialpolitik ist in der Schweiz äusserst schmal. Grundsätzliche Antworten auf demographische Veränderungen, sozialen Wandel und neue Problemlagen, die im Alltag und in der Wissenschaft die sozialen Probleme prägen, werden hinausgezögert. Die drei aktuellen Fragen der Sozialpolitik auf nationaler Ebene (das Problem der künftigen Finanzierung der Alters- und Krankenversicherung, der neuen Armut sowie der Anpassung sozialer Institutionen an die Individualisierung der Lebensweisen) bleiben unbeantwortet. Immerhin hat sich den traditionellen sozialpolitischen Strategien, nämlich der liberalistischen und der wohlfahrtsstaatlichen, eine neue ökosoziale hinzugesellt, die – auf dem sozialstaatlichen Grundgerüst – die Mängel und Einseitigkeiten der beiden anderen zu vermeiden versucht.

Ein grundlegendes Merkmal der herrschenden Sozialpolitik ist ihr defensiver und antiquierter Charakter. Auf das stetige Anwachsen ökologischer Krisenlagen reagiert die Industriegesellschaft mit einem höheren sozialkorrektiven Schrittempo, einer metastasierenden Ausdehnung symptomorientierter Agenturen und verfeinerten Modellen sozialer Defensivsysteme. “Die Industriegesellschaft als Zusammenhang, also die Dynamik von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft löst die Industriegesellschaft als lebensweltlichen Erfahrungszusammenhang auf. Die Menschen werden freigesetzt aus den industriellen Sicherheiten und Standardlebensformen.“(4)

Der neueste Modernisierungsschub und seine gewaltige Freisetzungsdynamik

namik produzieren eine soziale Wirklichkeit, der die überkommenen sozialpolitischen Strategien nicht mehr beikommen. Die sozialen Institutionen bewahren und pflegen ein Bild von einer lebensweltlichen Realität, die sich unablässig wandelt, auflöst, pulverisiert. Die Sozialpolitik als reine Reparatur- und Korrekturanstalt für unhaltbare gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen kommt so ab von ihrem Grundanliegen, sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit anzustreben. Die zentrale Frage, die jede Gesellschaftspolitik beantworten muss, lautet: Welches Modell des Zusammenlebens strebt eine Gesellschaft in einem gegebenen Stand der Entwicklung und unter bestimmten historischen Bedingungen an? Und welche politischen Mittel setzt sie zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele ein?

Wenn die Gesellschaftspolitik als Gesamtheit der Teilpolitiken die ökosoziale Lage der Individuen und gesellschaftlichen Gruppen bestimmt, steht die Frage an: Sind diese Bereichspolitiken mit dem Ziel der angestrebten sozialen Wirklichkeit kompatibel? Heute sind die Nebenwirkungen aller wichtigen Bereichspolitiken (Finanz-, Wirtschafts-, Energie-, Eigentums-, Boden-, Wohnungs-, Verkehrs-, Beschäftigungs-, Entwicklungs-, Gesundheits-, Familienpolitik usw.) teilweise so gravierend, dass keine noch so aufgeblähte korrektive Sozialpolitik mehr genügt. In der Hierarchie der Teilpolitiken bestimmen und beschränken die Basisbereiche Wirtschaft, Technik und Handel die Freiheitsgrade aller anderen Politiken. Die *Asozialität* der *Basispolitiken* strukturiert die soziale Wirklichkeit, moduliert den sozialen Wandel und ruft Folge- und Defensivpolitiken (Mieter-, Konsumentenpolitik usw.) auf den Plan. Die Nichtabstimmung der Teilpolitiken, die Selbstaufhebung sozial unverträglicher Parallelstrukturen, die Ineffektivität sozialpolitischer Optionen, das Fehlen an strategischen Entscheidungen auf der gesellschaftspolitischen Ebene erzeugt immer weiter verästelte Partialpolitiken (Jugend-, Drogenpolitik, Luftpolitik usw.) und führt zur Aufblähung des sozialen Dienstleistungsapparates. In die Alibi- und Symptompolitiken werden umso mehr Energie und Ressourcen investiert, je geringer die Bereitschaft ist, Hand an die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu legen, die Immissionen aus den Basisbereichen zu vermeiden oder über eine Neuaushandlung des sehr brüchig gewordenen Gesellschaftsvertrages nachzudenken. So speisen die gesellschaftlichen Instanzen unentwegt die akkumulierte Asozialität, das ganze Krisenpotential in die Korrekturmaschinerie und erwarten, dass sie ein soziales Ergebnis ausspuckt.

Was aber sind nun die Gesellschaftsentwürfe, auf die hin die aktuelle oder eine künftige Gesellschaftspolitik sich orientieren? Ist es eine gespaltene, entmischte, vermasste, abhängige Gesellschaft mit einer Kaste von hochqualifizierten, über symbolische Kompetenzen verfügenden, privilegierten Erwerbstätigen im Zentrum und einem breiten Rand marginalisierter, kranker, arbeitsloser Parias, vom Mahlstrom der mikroelektronischen Revolution ins soziale Vakuum freigesetzt, gewissermassen soziale Moränen des Modernisierungsgeschiebes? Oder ist es eine überschaubare, gerechte, in jeder Beziehung durchmischte, in gelebte soziale Netze und ökologische Kreisläufe integrierte Gesellschaft?

Es zirkulieren zwar Analysen, vage Vorstellungen, doch es herrscht Unklarheit in der politischen Zielsetzung. Nur zwei Dinge scheinen gewiss: Der gegenwärtige Anhäufungs- und Raubbaukapitalismus und die asoziale Gesellschaftspolitik der reichen Länder übersetzen sich immer unmittelbarer in gesellschaftliche Entmischungs- und Ausgrenzungsprozesse. Und: Die Arbeitsgesellschaft in ihrer jetzigen Struktur steht zur Disposition(5), die ökonomische, soziale und institutionelle Freisetzung ist längst im Gang.

Vier Pfeiler einer künftigen Sozialpolitik

In der aktuellen historischen Umbruchsituation müssen die Weichen für eine künftige Sozialpolitik als soziale Gesellschaftspolitik gestellt werden. Diese fusst, wie im folgenden kurz angedeutet, auf vier Pfeilern.

1. Ein neuer Gesellschaftsvertrag

Wie reagiert die Gesellschaft, wenn die Freisetzung im vorhergesagten Ausmass Wirklichkeit wird? Wird der freigewordene soziale Raum durch die ökonomische Sphäre besetzt (Freizeit, Kommerz, Konsum, Professionalisierung der Eigenarbeit usw.), oder wächst in ihm eine neue ökosoziale Lebenswelt nach (ökologisches Wirtschaften, hohe Zeitsouveränität, Selbstbegrenzung im Konsum, neue Bürgerrechte, Aufteilung der verbleibenden Arbeit auf alle)? Dies ist die zentrale und für die künftige Sozialpolitik ausschlaggebende Weichenstellung. Sie setzt einen radikalen kulturellen Wandel voraus und kann in einem neuen Gesellschaftsvertrag gipfeln. Dieser aber ist kein Geschenk des Himmels oder die Frucht eines harmonischen Konsenses, er ist das Ergebnis zäher Auseinandersetzungen zwischen den Protagonisten der beiden Gesellschaftsmodelle(6).

2. Eine Strategie zur Ausgestaltung der neuen ökosozialen Gesellschaft

Eine andere sozialpolitische Strategie, die Folgen des Freisetzungsprozesses auszugleichen, artikuliert sich in den verschiedenen Modellvarianten des allgemeinen oder garantierten Mindesteinkommens (Bürgerlohn, negative Einkommenssteuer, Eingliederungseinkommen usw.), an die teilweise – je nach politischer Interessenlage – gegensätzliche Hoffnungen geknüpft werden: als soziales Netz für Erwerbslose oder zur Abfederung der Zweidrittelgesellschaft, als ökonomische Anerkennung der Reproduktionsarbeit und zur Ermöglichung von Sozialzeit, als finanzielle Sicherheit für neue Formen des Zusammenlebens, als Ergänzung oder Ersatz ungenügender Sozialversicherung, als Ersatz diskriminierender Fürsorge(7).

Gegen das garantierte Mindesteinkommen gibt es schwerwiegende Einwände. Erstens: Die Entkoppelung von Einkommen und Arbeit verhindert die Spaltung der Gesellschaft nicht, sie kann sie nur aufhalten, da die Erwerbslosen dauerhaft aus der Sphäre der Arbeit, d.h. auch von der gesellschaftlichen Anerkennung und Macht ausgeschlossen werden. Wie fatal die Teilung der Gesellschaft in Nützliche und Parasiten ist, hat uns die Geschichte gelehrt. Sie diente schon einmal zum Vorwand für die "Endlösung der so-

zialen Frage“(8).

Zweitens: Eine bestimmte Menge an Arbeitsleistung wird auch in Zukunft gesellschaftlich notwendig sein. Es gehört zum Modell einer sozialintegrativen, nicht gespaltenen Gesellschaft, dass sowohl die Gewinne wie auch die Lasten gerecht auf alle zu verteilen sind (9). Was auch immer der begrenzte Nutzen des garantierten Mindesteinkommens zur Lösung isolierter sozialpolitischer Fragen sein mag, als Strategie zur Umwandlung zentraler Gesellschaftsbereiche mit Blick auf einen neuen Gesellschaftsvertrag taugt sie nicht, ja, sie droht sogar die Ausgrenzungsmechanismen zu festigen.

Eine erfolgsversprechende Strategie nicht nur zur Abwendung der Zweidrittelgesellschaft, sondern zur ökosozialen Umwandlung der Gesellschaft ist das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Arbeit; das heisst: Arbeitszeitverkürzung und Verteilung der Arbeit auf alle – leistungsfähige und leistungsschwache – Mitglieder der Gesellschaft, eine in die Naturgeschichte integrierte Wirtschaft, Abnahme der Regelarbeitszeit und zunehmende Zeitsouveränität, gleiche Verteilung der Eigenarbeit (Hausarbeit, Pflege, Erziehung) auf beide Geschlechter, mit anderen Worten: Sozialzeit. Auf was es also ankommt: Die ökonomische Rationalität muss schrittweise zurückgedrängt werden und zwar zugunsten der Sphäre nicht-ökonomischer Zwecke in Bereichen wie Kultur, Sexualität, Leben, Spiel usw.; es müssen Lösungen in der sozialen und ökologischen Frage gefunden werden, die global verallgemeinerbar sind.

Exkurs zur Sozialzeit

Sozialzeit wird nicht als weitere technische Massnahme im Sinne der alten Gemeinnützigkeit eingeführt, auch nicht auf dem Buckel der Frauen, sondern als ein Instrument gesellschaftlicher Umwandlung. Dazu, kurz zusammengefasst, einige Feststellungen:

- Die künstliche Zweiteilung der Lebenszeit in Erwerbszeit (Geldzeit) und Freizeit ist ein Ergebnis der industriellen Entwicklung. Die Sozialzeit wurde verdrängt, privatisiert oder kommerzialisiert (10). Grosse Teile früher autonomer Tätigkeiten (Hilfs-, Erziehungs-, Pflege-Dienste) können durch die Sozialzeit ihrer Tertiarisierung, Rationalisierung und Professionalisierung entzogen werden.
- Die Einführung der Sozialzeit ist ein Aspekt einer kulturellen Umwälzung, Ausgangspunkt für eine bedeutsame sozio-emotionale Alphabetisierungswelle. Das Kulturrevolutionäre an der Sozialzeit liegt in der Wiederaneignung sozialer, emotionaler Kompetenzen in zentralen Lebensbereichen, in denen Abhängigkeit, Leiden, Hilflosigkeit, Krankheit, Tod, aber auch positive emotionale Lebensbewältigung erfahren werden können. Statt durch negative, destruktive Initiationsriten wie in der Armee, werden die Männer, emotionalen und pflegenden Erfahrungen zunehmend entfremdet, hier einen positiven, solidarischen, zur Konfliktfähigkeit erziehenden Initiationsritus durchleben.
- Sozialzeit ist, als Folge einer veränderten Alterspyramide, eine demographische Notwendigkeit.

- Sozialzeit ist allgemeine gegenseitige Unterstützung, die zur Entbürokratisierung des Zusammenlebens führen kann. Der Sozialstaat wird so von seinen kaum mehr zu erfüllenden Aufgaben entlastet.
- Sozialzeit erfordert eine allgemeine Sozialpflicht. Die Sozialzeit wird als Lebensarbeitszeit angerechnet. Die Militärpflicht wird Schritt für Schritt durch die Sozialpflicht ersetzt.

3. *Eine ökosozialverträgliche Gesellschaftspolitik* ist durch die Abstimmung der Basisbereiche und Teilpolitiken auf den neuen Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die neue Ökosozialpolitik stellt das Soziale und Mitweltliche in einem freiheitlichen, sozialintegrativen, solidarischen und mitweltschonenden Sinne ins Zentrum des menschlichen Zusammenlebens. Mit der Sozialverträglichkeit (11) wird keine neue Abwehrschlacht eingeleitet, keine Sozialverträglichkeitsprüfungsbürokratie installiert, sondern dafür gesorgt, dass jedes Produkt oder Projekt, das die Gesundheit, die soziale Integrität und die natürliche Kreatur im vitalen Kern tangiert, im Sinne der neuen gesellschaftsverträglichen Vorzeichen überprüfbar bleibt (12).

4. *Eine Sozialpolitik im Gleichgewicht.*

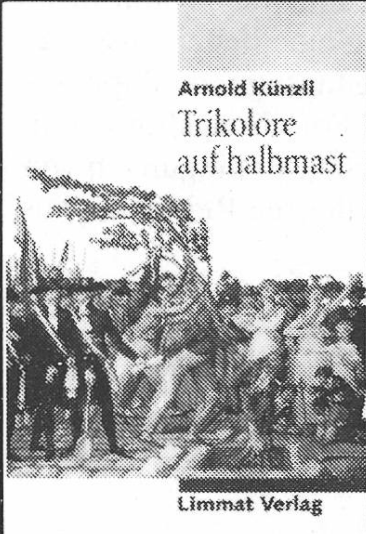
Sozialpolitik beruht, will sie ihrem Anspruch gerecht werden, auf einem Gleichgewicht zwischen ihren verschiedenen Elementen und Instrumenten, also auf sozialen Grundrechten (Recht auf Wohnen, Recht auf ein Existenzminimum, Recht auf Sozialzeit), einer gerechten Umverteilungspolitik, sozialer Gesetzgebung (Mietrecht, Arbeitsrecht usw.), einem die Grundrisiken des Lebens absichernden Sozialversicherungssystem und einem menschengerechten, überschaubaren, nicht auf Technopomp aufgebauten Gesundheits- und psychosozialen Versorgungssystem (13).

Die aktuelle Sozialpolitik fällt aber durch ein pathologisches Ungleichgewicht auf. Der medizinisch-industrielle Komplex ist ausser Kontrolle geraten, vom Machbarkeits- und Unsterblichkeitswahn besessen, er ist selber zu einem gigantischen Geschäft verkommen (14). Statt soziale Grundrechte und eine sozialintegrative Gesellschaftspolitik einzurichten, wuchert der psychosoziale Dienstleistungsapparat. Er übernimmt die gesellschaftlich delegierten Krisen und verarbeitet sie mittels problemverschiebender Mechanismen: der Pathologisierung, Therapeutisierung und Individualisierung sozialer Widersprüche sowie der Disziplinierung (15). Verantwortungslos wäre es, ohne eine neue Gesellschaftspolitik über eine künftige Sozialpolitik weiterzudiskutieren.

Dieser Text ist eine vorläufige Fassung und Bestandteil eines umfangreichen Manuskripts im Kontext der SPS-Diskussion "Wege zu einer neuen Gesundheits- und Sozialpolitik". Der Gesamttext ist erhältlich beim Autor (Bolleystr. 30, 8006 Zürich).

Anmerkungen

- 1) K.M. Meyer-Abich: Aufstand der Natur, S.72, München 1990.
- 2) Ders. S.30ff. Meyer-Abich rechnet uns vor: "nehmen wir das wirtschaftliche Sozialprodukt nicht als Mass des wirtschaftlichen Erfolges, sondern als eines der damit verbundenen Zerstörungen, so sind also die privaten Verbraucher an diesen zu gut 60 Prozent beteiligt" (S. 24f).
- 3) R. Levy: Gesellschaft und Staatsstruktur, in: Handbuch Sozialwesen Schweiz. S.9, Zürich 1987.
- 4) U. Beck: Der Konflikt der zwei Modernen. In: Politik in der Risikogesellschaft, Frankfurt 1991.
- 5) A. Gorz: Kritik der ökonomischen Vernunft. Berlin 1990.
- 6) A. Gorz: Des zentralen Konflikts alte und neue Akteure. In: Und jetzt wohin? Berlin 1991.
- 7) Vgl. Garantiertes Mindesteinkommen (GME). Schlussbericht der Arbeitsgruppe der sozialpolitischen Kommission der SPS, 1991. Siehe auch die Kongressresolution des Schweiz. Gewerkschaftsbundes im Okt. 1990, in der ein "verfassungsmässiges Sozialrecht auf Existenzgarantie für alle" gefordert wird.
- 8) K. Dörner: Tödliches Mitleid. Gütersloh 1988.
- 9) A. Gorz: Jenseits der Arbeitsgesellschaft. In: Und jetzt wohin? S.142ff. Siehe auch A. Gorz: Jenseits von Arbeitsutopie und Arbeitsmoral. In: Widerspruch 12/1986 (2. Aufl.) Zürich.
- 10) P. Spescha: Sozialzeit. Eine Idee auf dem Prüfstand. In: Integro 3/92. Vgl. auch P. Spescha: Arbeit - Freizeit - Sozialzeit. Die Zeitstruktur des Alltags als Problem ethischer Verantwortung. P. Lang, Bern 1981. Und ders.: Familie und gesellschaftliche Zeitstruktur. In: Zeitschrift f. Evangel. Ethik. H. 4/1988.
- 11) Diesen wichtigen Begriff hat K.M. Meyer-Abich in "Aufstand der Natur" ausführlich thematisiert.
- 12) Die Spaltung zwischen Gesundheits- und Sozialwesen ist eine weitere gesellschaftliche Dysfunktionalität. Die Biologisierung und klinische Herauslösung von Gesundheit, Krankheit und Tod aus dem Sozialen, Kulturellen und der Mitwelt ist ein Ergebnis der widersinnigen Arbeitsteiligkeit in der Industriegesellschaft. Diese Entwicklung mutet erst recht eigenartig an, wenn man eine Schätzung der WHO zur Kenntnis nimmt, wonach rund die Hälfte aller Todesursachen in hochzivilisierten Ländern auf einen "ungesunden" Lebensstil zurückgeht.
- 13) I. Illich: Die Nemesis der Medizin. Reinbek 1987.
- 14) H. Biermann: Die Gesundheitsfalle. Der medizinisch-industrielle Komplex. München 1992.
- 15) U. Ruckstuhl: Psychoboom und Imitation. In: Huber et al. (Hg.): Imitationen. Basel 1989, S.32.

 <p>Arnold Künzli Trikolore auf halbmast Limmat Verlag</p>	<p>Warum soll der Sozialismus als Utopie, als Summe uralter Menschheitsideale - soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit für die Unterdrückten, Hilfe für die Schwachen - keine Zukunft haben?</p> <p>Arnold Künzli Trikolore auf halbmast Essays zu Sozialismus und Ethik Limmat Verlag, Zürich, 1992 158 S., Fr. 24.--</p>
---	---